

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :JaAmt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :BauamtDatum Drucksache-Nr.:01-144-2023
22.11.2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
OBR Kremen	04.12.2023					
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	05.12.2023					
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremen im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 84 "Solarpark Wallfeld", Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion", Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" und Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).

Der Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremen im Planbereich der Bebauungspläne Nr. 84, 85, 86 und 87 vom November 2023 wird gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

einggebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Im Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen wurde beschlossen, im Flächennutzungsplan in der Fassung der Neuaufstellung keine Sondergebiete zur Nutzung von Solarenergie neu darzustellen, sondern den Flächennutzungsplan bei konkreten Planungsabsichten im Parallelverfahren zur Aufstellung der erforderlichen Bebauungspläne zu ändern.

Am 22. September 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ im Ortsteil Beetz, Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ im Ortsteil Kremmen und Nr. 86 „Solarpark südlich Kremmener Sandberge“ im Ortsteil Kremmen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ im Ortsteil Groß-Ziethen unter Beachtung von Planungsprämissen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Auf Grund der besonderen inhaltlichen Anforderungen an den Bebauungsplan Nr. 87 ist die Änderung des Flächennutzungsplans in einem gesonderten Verfahren als 2. Änderung begonnen worden, während die Änderungen des Flächennutzungsplanes zu den Bebauungsplänen Nr. 84, 85 und 86 in der 1. Änderung zusammengefasst worden sind. Da die Planungsprämissen zum Bebauungsplan Nr. 87 inzwischen im Planverfahren umgesetzt werden konnten, sollen die 1. Änderung und die 2. Änderung des Flächennutzungsplans nun in einem gemeinsamen Verfahren unter der Bezeichnung „1. und 2. Änderung“ fortgeführt werden.

Die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist erforderlich zur Gewährleistung der Entwicklung der Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Art der Bodennutzung in den Grundzügen (d.h. generalisierend) dargestellt.

Der Vorentwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vom Februar 2023 wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar 2023 gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans vom Februar 2023 im Zeitraum vom 17.04.2023 bis einschließlich 17.05.2023 im Rathaus der Stadt Kremmen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Anlagen:

- Planzeichnung (Änderungsblatt) vom November 2023 im Maßstab 1 : 15.000 und 1 : 5.000
- Begründung mit Umweltbericht, Entwurf November 2023

gez. Artymiak

Finanzielle Auswirkungen

keine